

Ausschlusskriterien, Sektorgrundsätze und Nachhaltigkeitsprüfung der DZ BANK

Stand: Juli 2025

DZ BANK
Die Initiativbank

Inhalt

1	Allgemeiner Grundsatz	1
2	Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kreditvergabe	1
3	Kriterien der Nachhaltigkeitsprüfung	2
3.1	Ausschlusskriterien	2
3.2	Sektorgrundsätze	4
3.3	ESG-Checkliste RepRisk DZ BANK	7
3.4	ESG-Kreditrisiko-Score	8
3.5	Gesamthafte Würdigung von mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken	8

1 Allgemeiner Grundsatz

Die DZ BANK ist sich als Zentralinstitut der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ihrer Verantwortung für Menschen, Umwelt und Grundsätze der nachhaltigen Unternehmensführung bewusst. Unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit haben bei Genossenschaftsbanken eine lange Tradition. Schon die genossenschaftliche Grundidee beruhte auf dem Gedanken, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme gemeinsam zu lösen. In dieser Tradition stehen wir auch heute noch. Aus diesem Grund haben wir uns in unseren Geschäftsaktivitäten strenge Standards gesetzt, die wir regelmäßig überprüfen und anpassen. Zum einen schließen wir die Finanzierung von bestimmten Geschäftsfeldern und Aktivitäten (kritische Aktivitäten) aus. Gleichzeitig stehen wir unseren Kunden als verlässlicher Partner zur Seite und finanzieren deren nachhaltige Transformation. In diesem Dokument liegt der Fokus auf dem Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten in der Kreditvergabe.

2 Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kreditvergabe

Die Nachhaltigkeitsprüfung in der Kreditvergabe der DZ BANK erfolgt grundsätzlich sowohl für das klassische Kredit- und Krediteratzgeschäft als auch auf das Debt-Capital-Market-Geschäft¹ und die Treasury- Eigenanlagen (exkl. ABS). Jedes Engagement einschließlich Unternehmens-, Projekt-, Export-, Außenhandels-, Akquisitions-, Immobilien-, Leasing- und Objektfinanzierung muss grundsätzlich auf Nachhaltigkeitsaspekte geprüft werden.

Die Grundlage der Nachhaltigkeitsprüfung in der Kreditvergabe bilden fünf Elemente: (i) unsere Ausschlusskriterien, (ii) unsere Sektorgrundsätze, (iii) unsere ESG-Checkliste RepRisk DZ BANK, (iv) unser ESG-Kreditrisiko-Score sowie (v) die gesamthafte Würdigung von mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken.

Ausschlusskriterien: Die übergreifenden Ausschlusskriterien sind im Konzernkreditstandard der DZ BANK Gruppe festgelegt, der die Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit ESG-Faktoren regelt. In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell der jeweiligen Gruppenunternehmen können der Anwendungsbereich oder begründete Ausnahmen (zum Beispiel Ausnahmen bei Genossenschaftsbanken, bei DZ BANK Konzerngesellschaften, bei glaubhaft belegtem Transformationswillen des Kreditnehmers oder bei übergeordneten Entscheidungen im Ausnahmefall) definiert werden. Die Ausschlusskriterien betreffen Aktivitäten und Geschäftsfelder, die besonders nachteilige Auswirkungen auf Menschen, Umwelt oder Unternehmensführung haben (kritische Aktivitäten). Diese kritischen Aktivitäten oder Geschäftsfelder finanzieren wir nicht. Wir wollen Unternehmen jedoch nicht über ihre gesamte Geschäftstätigkeit ausschließen, sofern sie nur in geringem Maße kritischen Aktivitäten nachgehen oder wenn ein Transformationsprozess des Unternehmens zu mehr Nachhaltigkeit unterstützt werden soll. Daher haben wir bei einigen Ausschlusskriterien spezielle Bedingungen definiert, unter denen wir Kunden weiterhin begleiten.

Sektorgrundsätze: Neben den gruppenweiten Ausschlusskriterien gelten in der DZ BANK im gleichen Anwendungsbereich zusätzlich definierte Sektorgrundsätze. Eine Abweichung von der Vorgabe ist nur bei übergeordneten Entscheidungen im Ausnahmefall möglich. Die Sektorgrundsätze legen für ausgewählte aus Nachhaltigkeitssicht besonders vulnerable Sektoren allgemeine Grundsätze für die Kreditvergabe fest und sorgen dafür, dass ESG-Mindeststandards berücksichtigt werden. Sie werden angewendet auf im ESG-Anwendungsbereich liegende Projekte, Transaktionen sowie Unternehmen, die sowohl direkt als auch mittelbar in dem jeweiligen Sektor mehr als 50% ihres Gesamtumsatzes erwirtschaften und als Kreditnehmer gegenüber der DZ BANK auftreten.

¹ DCM= Dept Capital Market: Unterstützung unserer Kunden bei der Strukturierung und Platzierung von Anleihen am Kapitalmarkt

ESG-Checkliste RepRisk DZ BANK: Unser Bekenntnis zum UN Global Compact sowie den Äquator Prinzipien wird durch eine Checkliste bekräftigt, die im Rahmen der Kreditanfrage abgeglichen wird.

Im Kreditprüfungsprozess der DZ BANK werden Kreditanfragen systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte geprüft. Hierbei wird die ESG-Checkliste der DZ BANK verwendet, die sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact bzw. für qualifizierte Projektfinanzierungen an den Equator Principles orientiert. Zweck der ESG-Checkliste ist die strukturierte Erfassung der Nachhaltigkeitsbemühungen eines Kunden/ Projektes zur Einschätzung deren Reputationswirkung auf die DZ BANK.

ESG-Kreditrisiko-Score: Für Unternehmensfinanzierungen beurteilen und quantifizieren wir mögliche Risiken, die sich aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten negativ auf die zukünftige Bonität unserer Kunden auswirken können.

Gesamthafte Würdigung von mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken: Die würdige Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsbewertung unserer Kunden ist fester Bestandteil jeder Kreditentscheidung und erstreckt sich ebenfalls – sofern relevant – auf den Wert etwaiger Sicherheiten.

Die Prüfung der fünf zentralen Elemente der Nachhaltigkeitsprüfung (Ausschlusskriterien, Sektorgrundsätze, ESG-Checkliste RepRisk DZ BANK, ESG-Kreditrisiko-Score, gesamthafte Würdigung von mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken) für Finanzierungsanfragen erfolgt bei der DZ BANK über ein unternehmensweit einheitliches Verfahren. Dabei ist uns bewusst, dass die Anwendung dieser Regelungen in der Praxis komplex ist und Entscheidungen häufig einzelfallbezogen betrachtet werden müssen. Um in der Praxis dennoch eine korrekte Anwendung sicherzustellen, haben wir ein mehrstufiges System etabliert:

- Zunächst schulen wir alle mit Finanzierungsanfragen betrauten Mitarbeitenden zur Nachhaltigkeit mit mehreren eigens entwickelten Formaten wie zum Beispiel Trainings oder Handbüchern. Dies dient dazu, unsere Mitarbeiter noch stärker für die Relevanz des Themas zu sensibilisieren und ihnen zugleich konkrete Hilfestellung bei der Prüfung von Ausschlusskriterien, Sektorgrundsätzen, der ESG-Checkliste und des ESG-Kreditrisiko-Score zu bieten.
- Sollten intern Unklarheiten oder Fragen bzgl. der Auslegung der Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze auftreten, haben wir für betroffene Finanzierungsanfragen das so genannte Ad-hoc-Gremium Ausschlusskriterien eingeführt: Hier erfolgt durch besonders erfahrene Mitarbeitende bereichsübergreifend eine Bewertung und Dokumentation des konkreten Sachverhalts aus Nachhaltigkeitssicht, sowie eine zeitnahe Empfehlung an die Anfragenden zur Auslegung der jeweiligen Regelungen.
- Zur Klärung grundsätzlicher und nicht einzelfallbezogener Fragestellungen wurde der regelmäßig tagende Arbeitskreis Nachhaltigkeitsausschlüsse eingeführt. Dieser ist zudem mit der grundsätzlichen Weiterentwicklung der Regelungen betraut. Für die DZ BANK sind Ausschlusskriterien, Sektorgrundsätze, die ESG-Checkliste, der ESG-Kreditrisiko-Score und die gesamthafte Würdigung von mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken fortlaufende Prozesse, die eine regelmäßige (Neu-)Bewertung erfordern und entsprechenden Anpassungen unterliegen.

3 Kriterien der Nachhaltigkeitsprüfung

Im Folgenden sind die derzeit gültigen Kriterien für die fünf zentralen Elemente der Nachhaltigkeitsprüfung (Ausschlusskriterien, Sektorgrundsätze, ESG-Checkliste RepRisk DZ BANK, ESG-Kreditrisiko-Score sowie die gesamthafte Würdigung von mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken) dargestellt.

3.1 Ausschlusskriterien

Kritisches Thema	Ausschlusskriterium
Thermische Kohle	Wir finanzieren keine Kohlekraftwerke – weder neue noch bereits bestehende.
	Wir finanzieren keine vorgelagerten Aktivitäten in der Wertschöpfungskette für

Kritisches Thema	Ausschlusskriterium
	<p>thermische Kohle – insb. Förderung und Handel sowie direkt damit verbundene Aktivitäten.</p> <p>Wir finanzieren keine Unternehmen, die Kohlekraftwerke betreiben, thermische Kohle fördern, mit thermischer Kohle handeln oder direkt damit verbunden sind. Es sei denn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Mittelverwendung für diese Aktivitäten kann ausgeschlossen werden oder - ein klarer Transformationswille ist vorhanden oder - der Anteil thermischer Kohle liegt unter 5 Prozent (bei Betreibern von Kohlekraftwerken: Anteil an der Stromerzeugung; sonst: Anteil am Umsatz).
Öl/ Gas Förderung	<p>Wir finanzieren keine Ölförderungsaktivitäten (Upstream) sowie Öl- und Gasförderungsaktivitäten mittels Fracking, Ölschiefer, Ölsand, Arctic Drilling oder Deep Sea Mining.</p> <p>Wir gehen kein Kreditvolumen erhöhendes Neugeschäft (ausgenommen Prolongationen) mit Unternehmen, die Öl- und Gasförderung (Upstream) betreiben ein, es sei denn, die Mittelverwendung außerhalb der Öl- und Gasförderung wird nachgewiesen.</p>
Atomenergie	<p>Wir finanzieren keine Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bau, dem Betrieb oder der Wartung von Atomkraftwerken.</p>
Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten	<p>Wir tätigen keine Finanzierung von Handelsaktivitäten im Zusammenhang mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten gemäß CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species).</p>
Signifikante Umweltgefahren	<p>Wir finanzieren keine Unternehmen oder Projekte, von denen signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen. Hierunter fallen insbesondere Uranabbau, Bergbauaktivitäten unter Anwendung des Mountain-Top-Removal-Verfahrens, Abbau von Asbest, Projekte/ Objekte oder Aktivitäten mit hohen atomaren, biologischen oder chemischen Kontaminierungsrisiken (nicht betroffen: Biogasanlagen) sowie gefährliche Güter, sofern die Risiken nicht ausreichend abgesichert sind.</p>
Kontroverse Waffen	<p>Wir finanzieren weder die Herstellung noch den Handel mit kontroversen Waffen, d.h. Waffen, die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leiden verursachen, verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung haben oder international geächtet sind. Beispiele für kontroverse Waffen sind (nicht abschließend) atomare, biologische, chemische Waffen, Landminen, Antipersonenminen, Streubomben, autonome Waffen oder uranhaltige Munition.</p> <p>Wir finanzieren keine Unternehmen, die in die Entwicklung, Herstellung, Wartung, den Betrieb oder Handel kontroverser Waffen oder deren Kernkomponenten verwickelt sind, sofern eine Mittelverwendung für diese Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden kann.</p>
Konventionelle Waffen	<p>Wir finanzieren keine Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung, Wartung oder dem Betrieb von konventionellen Waffen oder deren wesentlichen Teilen gemäß Definition des deutschen Waffengesetzes stehen und deren Sitz in Ländern außerhalb der NATO- sowie der EWR/EFTA-Staaten liegt, es sei denn, es wird der Nachweis geführt, dass die Waffen ausschließlich durch NATO-, EWR- oder EFTA-Staaten verwendet werden.</p> <p>Wir finanzieren keine Waffenliefergeschäfte in/an Länder außerhalb der NATO,</p>

Kritisches Thema	Ausschlusskriterium
	des EWR oder der EFTA sowie in Spannungsgebiete, es sei denn, es liegt eine staatliche Ausfuhr genehmigung vor.
Menschen- / Arbeitsrechtsverletzungen	Wir finanzieren keine Unternehmen, die nachweislich gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen. International anerkannte Prinzipien sind UN Global Compact, UN Guiding Principles on Business and Human Rights und International Labour Organization- (ILO-) Kernarbeitsnormen.
Pornografie	Wir finanzieren keine Unternehmen in der Pornografie-Branche oder in vergleichbaren Branchen („Rotlicht-Milieu“).
Kontroverses Glücksspiel	Wir finanzieren keine Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben. Als Unternehmen, die kontroverses Glücksspiel betreiben, werden Unternehmen verstanden, deren originärer Geschäftszweck das Glückspiel ist, es sei denn, sie werden aus öffentlicher Hand betrieben oder unterliegen der Obhut der öffentlichen Hand.
Handel mit Konfliktmaterialien	Wir finanzieren keine Handelsaktivitäten im Zusammenhang mit Rohstoffen, die in Konfliktgebieten von Konfliktparteien unter Menschenrechtsverletzungen gewonnen wurden und unter anderem der Finanzierung des Konflikts dienen.
Abholzung	Wir finanzieren keine Aktivitäten, die direkt an illegaler Abholzung, Brandrodung und/oder der Umwandlung tropischer und/oder primärer Wälder sowie geschützter Gebiete beteiligt sind.

3.2 Sektorgrundsätze

Sektor	Grundsätze
Staudämme und Wasser-Infrastruktur	<p>Wir erkennen die Empfehlungen der Weltstaudamm Kommission (WCD) an und finanzieren keine Staudammprojekte, bei denen die Empfehlungen der WCD nicht möglichst umfassend zur Anwendung kommen. Hierzu sind vom Kunden Nachweise zu erbringen, unter anderem im Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnung öffentlicher Akzeptanz - umfassende und unvoreingenommene Prüfung von Optionen - Maßnahmen während des Betriebs des Staudamms - Erhaltung von Flussökosystemen sowie der Biodiversität und damit verbundener Existenzgrundlagen - Anerkennung von Ansprüchen der vom Staudamm betroffenen Menschen und gerechte Teilung des Nutzens - Einhaltung von Verpflichtungen und Vereinbarungen - länderübergreifende gemeinsame Nutzung von Flüssen zugunsten von Frieden, Entwicklung und Sicherheit
Rohstoffindustrie	Im Bereich der Rohstoffindustrie müssen aufgrund politischer, ökologischer und sozialer Sensibilitäten besondere Sorgfalt und Vorsichtsmaßnahmen zur Anwendung kommen. Insbesondere in den Sektoren Öl und Gas sowie Metall und Bergbau, orientieren wir uns an internationalen Konventionen und nehmen Bezug auf optimale Verfahren. Sogenannte Best-Practice-Beispiele werden durch die Weltbank und Industrieverbände im Kontext zum regionalen Umfeld gegeben. Finanzierungen wer-

Sektor	Grundsätze
	<p>den hierbei konkret vor dem Hintergrund der folgenden Aspekte geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der Menschenrechte - besondere Berücksichtigung der Interessen von Ureinwohnern und lokalen Gemeinschaften - Einhaltung der Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit sowie der Arbeitsbedingungen nach den Standards der International Labour Organization (ILO); Ausschluss von Kinderarbeit - Verschmutzung der Umwelt durch den Förderprozess der Rohstoffe (Grundwasser-, Gewässer-, Boden- und Luftverschmutzung) sowie Berücksichtigung des Erhalts der Biodiversität - Schutz von als „UNESCO Welterbe“ ausgewiesenen Gebieten oder sonstiger geschützter Flächen - Produktionsverfahren mit toxischen Substanzen - Einhaltung gesetzlicher Vorschriften - Nachvollziehbarkeit der Einkommensströme zwischen Unternehmen und staatlichen Institutionen im betroffenen Land zum Ausschluss von Korruption - Berücksichtigung von Gewohnheits-/traditionellen Besitzrechten sowie der Prinzipien des „Free, Prior and Informed Consent: Indigene Rechte, Partizipation und der Bergbausektor“. <p>Wir finanzieren nur solche Kunden, die nachweislich schon heute die Kriterien erfüllen oder nachhaltige Bemühungen unternehmen, diese in naher Zukunft zu erfüllen.</p>
Forstwirtschaft	Der Forstwirtschaft sowie dem Umgang mit forstwirtschaftlichen Ressourcen kommt eine bedeutende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels sowie dem Schutz von Biodiversität und Ökosystemen zu. Daher streben wir Geschäfte in diesem Sektor mit Kunden an, die von dem „Forest Stewardship Council“ (FSC) oder den nationalen „Programs for Endorsement of Forest Certification“ (PEFC)-Standards zertifiziert worden sind oder anerkannt gleichwertige Standards verwenden. Zudem richten wir uns bei unseren Finanzierungsentscheidungen nach der revidierten Fassung des Weltbank-Standards (WN OP 4.36, 2013) sowie den für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf der Ministerkonferenz 1993 in Helsinki zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE, seit 2009 Forest Europe) beschlossenen Kriterien.
Fischerei	Wir erkennen an, dass im Bereich der Fischerei besondere Sorgfalt in Bezug auf die Wahrung der Artenvielfalt (zum Beispiel Überfischung) und damit der Lebensgrundlagen für Menschen und Wasserlebewesen anzuwenden ist. Daher streben wir in diesem Bereich nur Finanzierungen an, die von dem Marine Stewardship Council (MSC) zertifiziert worden sind oder gleichwertige anerkannte Standards verwenden.
Maritime Industrie	Wir erkennen an, dass auch im Bereich des Baus und des Betriebs von Schiffen besondere Sorgfalt notwendig ist. Daher streben wir keine Finanzierungen von Schiffen oder deren Betreiber an, die die folgenden Mindestanforderungen nicht erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung der Regularien/ Vorschriften der International Maritime Organization (IMO)

Sektor	Grundsätze
	<ul style="list-style-type: none"> - Binnenschifffahrt: Absolvierte und durch gültige Patente belegte Binnenschifferausbildung - Bauwerft kann einen entsprechend positiven Track Record vorweisen (zum Beispiel kein Greenfield Shipyard); bei Bestands-/ Secondhand Finanzierungen Nachweis über entsprechende Bau-/ Wartungsqualität - Schiffsklassifizierung durch eine von der DZ BANK akzeptierte Klassifikationsgesellschaft mit mindestens IACS-Standard (International Association of Classification Societies).
Palmöl	<p>Wir erkennen an, dass im Umgang mit Kunden bzw. Geschäften mit Palmöl-Bezug besondere Sorgfalt- und Vorsichtsmaßnahmen notwendig sind, um negative Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Menschenrechte zu vermeiden. Aus diesem Grund knüpfen wir die Finanzierung von Unternehmen der Palmöl-Wertschöpfungskette an die folgenden Mindestanforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards - NDPE Policy (No Deforestation, No Peat, No Exploitation); Geltungsbereich der Policy erstreckt sich sowohl auf eigene Palmöl-Plantagen als auch auf Zulieferer/ zugekauftes Palmöl/ Früchte/ Vorprodukte - Bis 2030 für das gesamte gehandelte, verarbeitete oder umgesetzte Palmölvolumen: <ul style="list-style-type: none"> - vollständige Rückverfolgung bis zu den Ursprungsplantagen der Palmfrüchte („traceability to plantation“) vollständige RSPO-Zertifizierung oder anerkannte Zertifizierung mit mindestens gleichwertigen Standards
Landwirtschaft	<p>Als Transformationsbegleiter übernehmen wir Verantwortung für Mensch, Tier, Umwelt und Natur. Als solcher sehen wir die Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Lebensmittelversorgung und gesellschaftlichen Erwartungen an die Art und Weise der Erzeugung. Aus diesem Grund begleiten wir alle Landwirte, die sich an die folgenden Sektorgrundsätze Landwirtschaft“ halten – unabhängig davon, ob es sich um einen konventionellen oder biologisch wirtschaftenden Betrieb handelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Umwandlung von Torfgebieten in Agrarflächen - Landkauf in Gegenden mit indigener Bevölkerung nur unter den Prinzipien des Free, Prior and Informed Consent (FPIC) - Einhaltung der Vorgaben des nationalen Düngerechtes (Düngeverordnung) - Einhaltung des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung - Reduktion des Wasserverbrauchs soweit wie möglich - Einhaltung der Tierschutz-Nutztier-Haltungsverordnung, beispielsweise keine Käfighaltung bei Legehennen oder nur bedarfsgerechte Verwendung von Antibiotika - Begleitung vorrangig derjenigen Landwirtschaftsbetriebe, die gemäß soge-

Sektor	Grundsätze
	<p>nannter Konditionalität nach den Regeln der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU wirtschaften und förderfähig sind.</p> <p>Im Zuge dessen setzen wir uns für den Erhalt der Biodiversität sowie die Reduktion von Treibhausgasen ein und begleiten Unternehmen, welche den Grundsatz der Kreislaufwirtschaft, zum Beispiel durch die Verwertung landwirtschaftlicher Reststoffe zu Bioenergie, verfolgen.</p>

3.3 ESG-Checkliste RepRisk DZ BANK

Prüfungsbereich	Kriterien
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltschutz: zum Beispiel Maßnahmenplan zur Sicherstellung des 1,5°C-Ziels des Pariser Klimaabkommens berücksichtigt, Reduzierung klimarelevanter Emissionen, Nutzung erneuerbarer Energien, schonende Ressourcenverwendung, Verwendung von recycelten Materialien im Produktionsprozess, geringer Wasser-/ Stromverbrauch, geringe Verschmutzung, Auswirkung auf (lokale) Ökosysteme etc., ESG-Berichtswesen (zum Beispiel CSRD, TCFD, GRI, NH-Bericht) - Einwertung der Gefahren für Umwelt, Biodiversität, Klima und Gesundheit der Mitarbeiter / Anwohner etc. bedingt durch die allgemeine Geschäftstätigkeit inkl. Berücksichtigung etwaiger Mitigationsmaßnahmen (Krisenpläne, Gefahrenstofflager, Vorbeugung gegen Unfälle, Aufklärung von Kunden über Umweltfolgen der eigenen Produkte, etc.) - Technologien und Maßnahmen zur nachhaltigeren, umwelt- und klimafreundlicheren Unternehmensentwicklung / Geschäftstätigkeit (nachhaltige Unternehmensprozesse, klimafreundliche Produkte, Umweltmanagementsysteme) - Selbstverpflichtungen (zum Beispiel Verpflichtung zum Pariser Klimaabkommen, den UN SDGs, dem UN Global Compact) unter Berücksichtigung des Ambitionsniveaus
Soziales	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrung der Menschenrechte: zum Beispiel Gleichbehandlung durch das Gesetz, Meinungs-/ Religionsfreiheit, Menschenwürde, Persönlichkeitsrechte, Leben und Sicherheit (keine Sklaverei, Leibeigenschaft, willkürliche Festnahmen), etc. - Schutz von kulturellem Erbe/ Eigentum, Kultur-/ Gedenkstätten: zum Beispiel Schutz einheimischer Bevölkerungen und deren Kultur, Schutz vor Umsiedlungen, etc. - Arbeitsstandards: zum Beispiel Sicherheit am Arbeitsplatz, Antidiskriminierung, keine Zwangsarbeit, keine Kinderarbeit, etc. - Umgang mit bestehenden Risiken zu sozialen Aspekten in der Lieferkette
Governance	<ul style="list-style-type: none"> - Angemessene menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung (zum Beispiel UNGP- oder OECD-Leitlinien) - Korruption: Keine (in-)direkte Bestechung oder sonstige inadäquate Vorteilsnahme/ Gewährung/ Forderung, Prozesse zur Korruptionsbekämpfung - Steuervermeidung/ Steuerhinterziehung: Einhaltung der jeweils gültigen Steuergesetze/ Vorschriften - Wettbewerb: Keine Wettbewerbskartelle sowie Beachtung der jeweiligen Bestimmungen - Ambitionierte Ziele und Maßnahmen zur nachhaltigeren Unternehmensentwick-

Prüfungsbereich	Kriterien
	lung
Übergreifende ESG-Ambition	<ul style="list-style-type: none"> - Glaubwürdige Transformation - ESG-Engagement - ESG-Rating - ESG-Berichtswesen - Kritische Berichterstattung und negative Stakeholderreaktion

3.4 ESG-Kreditrisiko-Score

Der ESG-Kreditrisiko-Score betrachtet bei Unternehmensfinanzierungen den mittelfristigen Ausblick auf das Kreditrisiko aufgrund der Auswirkungen von ESG-Risiken. Hierbei werden Risikofaktoren aus den folgenden vier Dimensionen anhand der folgenden Inputparameter betrachtet:

Teilscore	Kriterien
E-Kreditrisiko-Score (transitorisch)	<ul style="list-style-type: none"> - CO₂-Emissionen Scope 1, 2, 3 - Abfall - Wasserverbrauch - Qualitative Bewertung der Transformation - Downgrades bei Rechts- und Reputationsrisiken - Override
E-Kreditrisiko-Score (physisch)	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensstandort - Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensereignissen
S-Kreditrisiko-Score	<ul style="list-style-type: none"> - S-Branchen-Score - Länderadjustierung
G-Kreditrisiko-Score	<ul style="list-style-type: none"> - G-Branchen-Score - Länderadjustierung

3.5 Gesamthafte Würdigung von mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken

Das Thema Nachhaltigkeit steht im Fokus der aufsichtlichen und regulatorischen Anforderungen. So enthalten beispielweise sowohl die EBA-Guidelines on Loan Origination and Monitoring (EBA GLOM) als auch der EZB-Leitfaden Anforderungen hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Kreditgeschäft. Ein wesentlicher Bestandteil der EBA GLOM, welche für Neugeschäft ab dem 01.07.2021 in Kraft getreten sind, sind Anforderungen für die Implementierung von Strategien und Prozessen zum Umgang mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken. Dies umfasst den Umgang mit diesen Risiken innerhalb der Geschäfts- und Kreditrisikostrategien sowie der Risikokultur. Ferner müssen mit ESG-Faktoren verbundene Risiken im Rahmen der Kreditvergabe und der Kreditüberwachung transparent gemacht werden.

Ergänzend wurde im November 2020 der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken veröffentlicht, der die Erwartungen der Aufsicht in Bezug auf das Risikomanagement und die Offenlegung bezüglich Klima- und Umweltrisiken enthält.

Im Rahmen der Kreditantragstellung werden die unterschiedlichen ESG-Aspekte anhand der oben dargestellten Instrumente beurteilt und im Rahmen des ESG-Votums gesamthaft eingewertet und dokumentiert. Hierbei werden jeweils die Faktoren E, S und G berücksichtigt. Auch für den Fall, dass die Prüfung keine wesentlichen Risiken aus ESG-Faktoren ergibt, ist dieses Ergebnis in der Kreditvorlage darzulegen.

Sofern relevant, sollen darüber hinaus ESG-Faktoren, die den Wert der Sicherheiten beeinflussen, gemäß der oben genannten aufsichtlichen Anforderungen bei der Erst- und Folgebewertung von Sicherheiten berücksichtigt werden. Insbesondere Klima- und Umweltrisiken können Auswirkungen auf den Wert von Sicherheiten haben. In der DZ BANK wird die Prüfung im Rahmen der Sicherheiten-Bewertung dokumentiert.

Impressum

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 7447- 01
Fax +49 69 7447-1685

mail@dzbanks.de

www.dzbanks.de

Vorstand:

Dr. Cornelius Riese, Vorstandsvorsitzender
Soulâd Benkredda
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Johannes Koch
Michael Speth